

## **Plädoyer für das Patientenrechtegesetz Damit der Patient seine Rechte kennt**

*Eine Kodifizierung der Patientenrechte ist der Gesetzgeber bisher schuldig geblieben. In diesem Jahr 2011 will der Bundestag ein Patientenrechtegesetz auf den Weg bringen. Beim 62. Deutschen Anwaltstag muss es vor diesem Hintergrund eine Positionierung geben. Ich spreche mich dafür aus, die Rechte der Patienten fort zu entwickeln und in einem Patientenrechtegesetz zusammen zu fassen.*

Wir haben ein Straßenverkehrsgesetz und eine Straßenverkehrsordnung, obwohl nicht alle Menschen in unserem Lande ein Auto besitzen. Alle – auch Radfahrer, Fußgänger, Inline-Skater – nehmen am Straßenverkehr teil, aber nicht gleichzeitig und nicht an der gleichen Kreuzung. Die Straßenverkehrsordnung regelt als Gefahrenabwehrrecht den Verkehr in Deutschland, damit niemand verletzt wird oder zu Tode kommt. Beim Patientenrechtegesetz wäre es genauso: Es würde den Behandlungsverkehr in Deutschland regeln. Ich rede hier nicht über eine Randgruppe sondern über Rechte für alle Mitglieder unserer Gesellschaft und somit über jeden einzelnen von uns. Jedem Patienten und Behandler wäre klar, wann die Ampel von grün auf gelb schaltet und letztendlich auf rot. Das Patientenrechtegesetz sorgt dafür, dass Patienten ihre Rechte kennen und „rechts vor links“, von allen beachtet wird. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch in Anspruch nehmen.

Im Gesundheitswesen herrscht Wirtschaftsverkehr. Die jetzige Situation gleicht einer Kreuzung ohne Lichtzeichen und ohne Straßenschilder. Viele Autofahrer tasten sich Schritt für Schritt voran. Als Ausweg versucht sich der Arzt als Navigator. In der Mitte der Kreuzung steht der Arzt, der auch nach seinen eigenen wirtschaftlichen Interessen und Zwängen handelt und handeln muss. Ein Verkehrspolizist würde jetzt nach der StVO den Verkehr regeln: uneigennützig, fürsorglich, der Situation und in alle Richtungen entsprechend. Der Arzt kann den Patienten auf einen Weg lotsen, der ihm nutzt. Zuzahlungspflichtige Behandlungsmethoden, Wahlleistungsvereinbarungen, Kostenerstattung, IGeL-Leistungen und s.g. Disease-Management-Programme sind auf dem Vormarsch. Der Patient ist als zahlender Kunde von Bedeutung. Der Arzt steht am Kreuzweg zwischen Heil Auftrag und Kostendruck. Sein Handeln unterliegt sozialrechtlich dem Wirtschaftlichkeitsprinzip. Er ist in ein Verkehrsnetz eingebunden, das ihn verpflichtet, Gesundheit unter wirtschaftlichen Aspekten zu gewährleisten. Das ist ungefähr so, als würde der Arzt von Ihnen eine Maut für die Benutzung der Straße verlangen. Nur wer viele Autos abkassiert, überlebt. Sie haben die Wahl, ob sie auf den Feldweg oder die Schnellstraße umgeleitet werden.

Das kann nicht unfallfrei funktionieren, denn ein Gesundheitssystem kann niemals allein unter wirtschaftlichen Aspekten Leben retten. Es gibt nicht immer einen Zusammenhang zwischen dem Preis einer Behandlung und dem Erfolg. Wenn die Zeit drängt und der Weg weit ist, braucht man eher einen Ferrari als ein Fahrrad. Benutzt man einen Notarztwagen benötigt man Sonderrechte.

Diese Problematik haben zahlreiche europäische Staaten bereits erkannt und entsprechende Patientenrechtegesetze erlassen. Ich spreche hier von Staaten wie Frankreich, Österreich und Spanien, um nur einige zu nennen. Die Grundrechtscharta der Europäischen Union geht noch weiter und gewährt das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung.

Ein Patientenrechtegesetz sorgt dafür, dass sich selbst dann alle an die Regeln halten können, wenn die Ampel ausfällt und der Unfall passiert.

Was würden Sie als Straßenverkehrsteilnehmer sagen, wenn ihr Unfallpartner keine Haftpflichtversicherung besitzt? Könnten Sie sich ein neues Auto leisten oder zumindest die Reparatur des jetzt defekten? Es gibt kein Gesetz, dass für Ärzte oder gar Krankenhäuser eine Haftpflichtversicherung als Bedingung für die Teilnahme am Behandlungsverkehr vorsieht. Es gibt eine Satzung, die unzureichend kontrolliert wird. Es fehlt an einem Bundesgesetz. Eine Approbation wurde noch nie entzogen, bloß weil einem Arzt eine

Haftpflichtversicherung fehlte. Der Patient landet in der Sackgasse. Auf der Parallelstraße kann als Rechtsanwalt niemand praktizieren, wenn er eine solche Haftpflichtversicherung nicht abschließt. Wir wissen, welche Fehler wir machen können, aber wir verletzen nur das Vermögen. Ärzte in der Regel den Körper und die Seele. Wie hoch ist der Preis für den Tod? Schmerzensgeld bei Tod ist vom Gesetzgeber nicht geregelt. Es gibt zwar Geld für den Mietwagen, aber keinen Cent für ein totes Kind.

Wenn der eine Autofahrer dem anderen auffährt, gibt es vorne Geld, wenn es hinten rummst. Es gibt einen Anscheinsbeweis dafür, dass der Hintere den Sicherheitsabstand nicht eingehalten hat. Die Gefahrtragung und Haftung ist im Straßenverkehrsgesetz klar geregelt. Warum sollte nicht auch im Behandlungsverkehr eine Haftung geregelt sein? Dort werden durch Ärzte verschuldet eine Millionen Menschen pro Jahr verletzt; das sind etwa dreimal so viele wie im Straßenverkehr! Haftungssicherheit ist für alle ein Gewinn.

Ein Patientenrechtegesetz funktioniert etwa so, als würden für den Behandlungsverkehr an jeder Ecke Straßenschilder aufgestellt sein. Das Schild für die „Durchfahrt verboten“ ist dann genauso sichtbar wie „Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben“. Ärzte und Patienten können gleichberechtigt am Verkehr teilnehmen, weil beide ihre Rechte und Pflichten kennen. Der Arzt hat die Pflicht zur Dokumentation der Behandlung; der Patient erhält ein Recht diese Behandlungsunterlagen einzusehen. Bisher hat der Patient dieses Recht auch, nur die wenigsten Patienten wissen von diesem Recht und nehmen es zur Rechtsverfolgung nicht wahr. Der Arzt entgegnet dem Patienten, dass dieser begründen sollte, warum er Einsicht nehmen will, oder gar, dass es seine Unterlagen seien. Der BGH urteilt, dass der Patient jederzeit ohne Begründung Einsicht erlangen kann. Nur welcher Patient liest BGH-Urteile? Wenn er sich auf die Suche nach seinem Recht macht, landet er auf einem Irrweg. Er findet kein Gesetz, weil es keines gibt. Es macht einen qualitativen Unterschied, ob Fragen durch case law entschieden werden, oder ob der Gesetzgeber von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat. Es fehlt an dem entscheidenden Wegweiser Patientenrechtegesetz. Wie würden Sie mit dem Auto von Berlin nach Strasbourg kommen, wenn es keine Wegweiser gäbe? Oder nutzen Sie schon ein Navigationsgerät mit aktuellem Kartenmaterial?

Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein eines Patientenrechtegesetzes und der Durchsetzungsqualität der Patientenrechte. Aktuell können nur Fachleute, die das Richterrecht kennen, sich leicht mit dem Kompass und der Machete durch den Dschungel schlagen. Bei der Wesentlichkeit des Selbstbestimmungsrechtes der Patienten und der Beachtung der Menschenwürde ist es unverhältnismäßig, dass es kein Gesetz gibt. Im Einzelfall geht es um Dauerschäden und um Leben und Tod. Es kann dem Patienten in dieser Situation nicht zugemutet werden, in einem reißenden Fluss nach Steinen zu suchen, um sich eine Brücke zu bauen. Das Richterrecht ist regional unterschiedlich und für alle Beteiligten kaum kalkulierbar.

Ein ausformuliertes Gesetz garantiert Rechtssicherheit und die Transparenz im Behandlungsverkehr. Am Rand der Behandlungsschnellstraße stehen schon zu viele Kreuze, die Zeit drängt. Je schneller das Wirtschaftlichkeitsprinzip fährt aufnimmt, desto wichtiger ist es, diese Geschwindigkeit zu begrenzen. Gleichberechtigung im Behandlungsverkehr kann nur gewährleistet werden, wenn es Verkehrsregeln gibt. Ohne diese entsteht Chaos. Der Patient sollte nicht im Rückspiegel seine Rechte suchen müssen. Schauen Sie nach vorn: An eine gefährliche Kreuzung gehört eine Ampel. Schalten Sie mit mir für das Patientenrechtegesetz auf GRÜN!

**Rechtsanwalt Volker Loeschner, Berlin**  
**[www.zahn-medizinrecht.de](http://www.zahn-medizinrecht.de); [post@zahn-medizinrecht.de](mailto:post@zahn-medizinrecht.de)**  
für den 62. Deutschen Anwaltstag in Strasbourg, Frankreich am 01.06.2011